

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 106.

Samstag den 4. September

1847.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1501. (2) Nr. 6829. ad Nr. 21230.

Kundmachung

wegen Herstellung der Stationsgebäude bei Littai in Krain. — In Gemäßheit des hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 20. August l. J., 3. 1673 E/P, wird die Herstellung der Stationsgebäude bei Littai in Krain, auf der südlichen Staatseisenbahnstrecke, im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Überreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen. — Denjenigen, welche diese Bauführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben: — 1. Es sind bei Littai folgende Bauten herzustellen: 1) Ein Aufnahmsgebäude, mit einem beiläufigen Kostenaufwande von 23433 fl. 28 kr.; 2) ein Betriebsgebäude, mit einem gleichen Kostenaufwande von 27240 fl. 56 kr.; 3) ein Warenmagazin, mit einem Kostenaufwande von 8122 fl. 50 kr.; 4) besondere Erfordernisse, als: Röhrenleitungs-, Wasserabzugs- und Feuer-auswurfskanäle, Kranich- und Drehscheiben-Untermuerung, freistehende Aborte und Bahnhofseinfriedung, mit einem Kostenaufwande von 6955 fl. 17 kr., zusammen mit einem beiläufigen Kostenaufwande von 65752 fl. 31 kr. — 2. Die auf einem 15 Kreuzer Stämpelbogen ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 21. September 1847 Mittags um 12 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung der Stationsbaulichkeiten zu Littai“ versehen, bei der k. k. Generaldirection für die Staatseisenbahnen in Wien, in der Herrngasse Nr. 27, eingebracht werden. — 3. Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Offerten und die Angabe seines Wohnortes enthalten. — Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Prozenten, und zwar sowohl mit Ziffern, als mit Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Be-

dingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, werden nicht beachtet werden. — 4. Der Offert, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staatseisenbahnen nicht bereits dargethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. — Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße, Preistabellen, allgemeinen und besonderen Baubedingnisse, und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Documente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe. — Die gedachten Behelfe werden bei der k. k. Generaldirection für die Staatseisenbahnen zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr, dann bei der k. k. Civilbauleitung zu Gilly zur Einsicht für die Offerten bereit gehalten werden. — 5) Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das beim k. k. Univ. Cameral-Zahlamte in Wien, oder bei einem k. k. Provinzial-Cameral-Zahlamte erlegte Badium mit 5% der Bausumme beizuschließen. Das Badium kann übrigens in Barem, oder in hiezu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren, nach dem Börsenwerthe des dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungsanleihen von den Jahren 1834 und 1839) gelegt werden. — Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Sinne des §. 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Verreibungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von der k. k. Hof-nied. öster., oder einer Provinzial-Kammerprocuration geprüft und anstandslos befunden worden seyn müssen, beigebracht werden. — 6) Die Entscheidung über das Ergebnis der Concurrenzverhandlung wird von dem hohen Präsidium der

l. k. allgemeinen Hofkammer nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Offerenten erfolgen. Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Offerent vom Tage des überreichten Anbotens für dasselbe, so wie auch dazu rechtlich verbunden, im Falle als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen. — 7) Das Badium des angenommenen Anbotens wird als Caution zurückbe-

halten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa, was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht, die Caution in anderer, gesetzlich zulässiger Art bestellen will. Die Badien der nicht angenommenen Anbote werden sogleich den Offerenten zurückgestellt werden. — Von der l. k. Generaldirection für die Staatseisenbahnen. — Wien den 23. August 1847.

3. 1510.

Nr. 18865.

V e r l a u t b a r u n g
über Veränderungen bei verliehenen Privilegien. — Zu Folge eingelangten hohen Hofkammerdecretes vom 21. Juli l. J., 3. 28524, haben die l. k. Hof- und landesbefugten Papiertapeten-Fabrikanten Spörlin und Zimmermann in Wien, auf die Geheimhaltung der Beschreibung ihres Privilegiums ddo. 2. September 1844, auf die Erfindung, mittelst einer mechanischen Vorrichtung verschiedenartige Streifen in einer oder in mehreren Farben auf Papier oder auf gewebten Stoffen zu erzeugen, verzichtet. — Der Landesstelle wurde eine Abschrift

der Beschreibung dieses Privilegiums mit der Weisung zugestellt, dieselbe zu Jedermanns Einsicht in die Privilegien-Register einzutragen zu lassen und diesen Umstand zu veröffentlichen. — Ferner werden in den nachfolgenden Abdrücken die mit den hohen Hofkanzlei-Decreten vom 1. und 3. l. M., Zahl 24666 und 26522, eingesandten vier Verzeichnisse mehrerer, theils von der hohen l. k. allgem. Hofkammer verlängerter, und theils von den Eigenthümern freiwillig zurückgelegten und aufgehobenen Privilegien hiemit zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß gebracht. — Laibach am 6. August 1847.

N a m e, Zunahme und Wohnort.	Datum u. Zahl des Hofkammer- Decretes.	Gegenstand des Privilegiums.	Dauer der Privilegiums- Verlan- gerung.	Anmerkung.
Balduin und Joseph Heller in Leplitz.	ddo. 12. Juli 1847, 3. 27160 1103.	I. Privilegium auf die Erfindung mittels einer eigenen maschi- nenartigen Vorrichtung alle Gattungen Stoff- und Buzen- knöpfe mit flexiblen Buzen zu erzeugen.	Auf Drei, d. i. das 4., 5. und 6. Jahr.	
Gebrüder Alberti zu Waldenburg, in Preussisch- Schlesien.	„ 21. Juli 1847, 3. 28523, 1150.	Privilegium auf die Erfindung einer Brech- und Schwing- maschine für Flachs- und Hanf.	Auf Drei, d. i. das 6., 7. und 8. Jahr.	
I. Joseph Anton Dshwald.	„ 25. Juni 1847, 3. 23898.	II. Privilegium ddo. 21. März 1840, auf eine Erfindung in der Chokolade-Erzeugung.	Auf weitere 3 Jahre, d. i. das 8., 9. und 10 Jahr.	Laut Abtre- tungsurkunde vom 20. Mai 1847, ist die- ses Privile- gium an Jo- hanna Ds- wald, geborne Will, in Wien übertragen worden.

Name, Zuname und Wohnort.	Datum u. Zahl des Hofkammer- Decretes.	Gegenstand des Privilegiums.	Dauer der Ver- längerung.	Anmerkung.
2. Ant. Schwalla Seidenfabrikant in Wien.	ddo. 5. Juli 1847, 3. 26541	dto 15. September 1842, auf die Erfindung einer geradlin- ig construirten Drehmaschine für alle Rohseidengattungen und Wolle, mit vertheilt ange- brachten Messapparaten, nebst einem neuen Abnehme-Appa- rate.	Auf 2, d. i. das 6. u. 7. Jahr.	
3. Johann Nep Reithoffer zu Wien.	dto	Privilegium vom 27. Juni 1845, auf die Erfindung eines We- bestuhles.	Auf 1, d. i. das 3. Jahr.	
4. Jacob Wald- stein, Opticus zu Wien.	dto	dto 8. Juli 1844, auf eine Er- findung in der Erzeugung ei- nes zu dioptrischen Zwecken geeigneten Flintglases.	Auf 1, d. i. das 4. Jahr.	
5. dto 6. Joseph Maria Bertini zu Pavia.	dto ddo. 26. Juli 1847, 3. 28578.	dto — dto Crownglases. dto 24. August 1844, auf die Erfindung einer wassertragen- den Unruhe (Bilanciere idro- fero).	dto Auf 2, d. i. das 4. u. 5. Jahr.	
III.				
1. Carl Moser zu Wien.	ddo. 23. Juni 1847, 3. 23900.	Privilegium ddo. 16. November 1846, auf die Erfindung ei- ner Vorrichtung zum luftdich- ten Verschließen von Fenstern, Thüren und Portalauslagen.		Nach einer Anzeige der k. f. n. ö. Regie- rung freiwillig zurückge- legt.
2. Carl und Gu- stav Hoffmann u. Georg Mail- beck.	ddo. 19. Juli 1847, 3. 27732.	Privilegium ddo. 11. April 1846, auf die Erfindung, Zie- geln mit bloßem Steinkohlen- staube auszubrennen.		Wurde in Ge- mäßheit des §. 21 lit. b des a. h. Priv. Pa- tentges v. 31. März 1832, wegen Man- gel an Neuheit aufgehoben.
IV.				
Johann Reisser und Mathias Burger aus Wien.	ddo. 12. Juli 1847, 3. 26674 1089.	Privilegium auf die Erfindung einer Cement- und Mörtel- Masse.		Laut Anzeige der n. ö. Re- gierung frei- willig zurück- gelegt.
Wilhelm Meh- ner.	ddo. 16. Juli 1847, 3. 26675 1090.	Privilegium auf die Erfindung eines Heiß-Apparates zur Bewirkung eines schnelleren Schmelzprocesses zur Erzeu- gung von eisenblausaurem Kali.		Laut Anzeige der n. ö. Re- gierung frei- willig zurück- gelegt.

B. 1487. (3)

Nr. 17206.

K u n d m a c h u n g.

Am 17. September l. J. wird wegen des Aufbaues eines zweiten Stockwerkes am östlichen Tracte des Laibacher Civil-Spitalsgebäudes eine öffentliche Minuendo = Licitation um 9 Uhr Vormittags im Subernial-Rathssaale abgehalten werden. — Die Licitationsbedingnisse sammt Plänen und Baudevisen können bei der Civilspitals = Verwaltung in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Maurerarbeit ist veranschlagt auf

das Maurermaterial	812 fl 16 kr. G. M.
die Steinmehrarbeit	1743 „ 54 „ „
„ Zimmernannsarbeit	20 „ 48 „ „
das Zimmermannsmateriale	479 „ 13 1/2 „ „
die Tischlerarbeit	955 „ 46 „ „
„ Schlosserarbeit	149 „ 5 „ „
„ Schmidarbeit	166 „ 42 „ „
„ Anstreicherarbeit	107 „ 3 „ „
„ Spenglerarbeit	48 „ 39 „ „
„ Hafnerarbeit	18 „ 54 „ „
„ Glaserarbeit	85 „ — „ „
„ Kupferschmidarbeit	79 „ 36 „ „
„ Kupferschmidarbeit	86 „ 5 „ „

zusammen auf 4750 fl. 1 1/2 kr. G. M.
— Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach am 25. August 1817.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

B. 1489. (3)

Nr. 7779.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Josepha Arze, für sich und als Vormünderinn, dann des Johann Zellouscheg, Mitvormundes der minderj. Raimund, Josepha, Pauline und Franziska Arze, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 17. März d. J. ohne Rücklassung eines Testaments verstorbenen Alois Arze, die Tagsatzung auf den 18. October 1817, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sowenig anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 17. August 1817.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1491. (3)

Nr. 982.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht: Man habe die executive Feilbietung der dem Valentin Kokail gehörigen, zu Feichting liegenden, der Cameral-Herrschaft Laak sub Urb. Nr. 488 nov. dienstbaren, gerichtlich auf 191 fl. 5 kr. geschätzten Kaisehe, wegen der Maria Stupnikar schuldigen 24 fl. c. s. c., bewilliget, und es wird deren Vornahme auf den 9. October, 10. November und 11. December d. J., jedesmal Vormittag von 9 — 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange festgesetzt, daß die Kauflustigen ein Vadium von 50 fl. zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen haben, daß die Realität lediglich bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe veräußert wird, und daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 20. April 1847.

B. 1492. (3)

Nro. 1501.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird der unbekannt wo befindlichen Margareth Vertnig und ihren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern erinnert: Es habe Lukas Vidouz aus Krainburg hieramts die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung des zu Gunsten der Margareth Vertnig auf dem zu Krainburg sub Conjc. Nr. 60 alt, 77 neu liegenden, dem städtischen Grundbuchsamte einkommenden, derzeit noch auf Namen des Simon Plecha vergewährten Hause haftenden Urtheiles ddo. 4. April 1791, pr 5,8 fl. 54 kr. und der Gerichtskosten von 5 fl. 28 kr., angebracht, und es sey die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung mit dem Anhange des §. 29, allg. G. D. auf den 30. November d. J., Vormittag 9 Uhr hieramts festgesetzt worden.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt der Tabulargläubigerin oder ihrer allfälligen Rechtsnachfolger unbekannt ist, und nachdem dieselben sich vielleicht außer den k. k. Erbländen befinden, so hat man ihnen den Herrn Johann Dorn zu Krainburg als Curator ad actum bestellt, dessen die Beklagten mit dem Anhange verständiget werden, daß sie bis zur anberaumten Tagsatzung sowenig zu erscheinen, oder die Beihilfe zur ihrer Vertheidigung sowenig dem bestellten Curator oder einem sonstigen Sachwalter mitzutheilen haben, widrigens sie sich die weitem Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 10. Mai 1847.

B. 1493. (3)

Nro. 1546.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 21. März d. J. zu Mautschitz verstorbenen Grundbesizers Mathias Draxler irgend einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 24. September d. J., Vormittag 9 Uhr hieramts festgesetzten Tagsatzung, bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen, anzumelden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 9. Mai 1847